

Schützenverein Neuenkirchen - Bieste e. V.



Beförderungsordnung

Anmerkung:

Grundsätzlich sind Dienstgrade ab einer bestimmten Stufe an die Funktionen/Posten im Verein gebunden.

Die Übersichten/Listen der Offiziere werden vom Vereinsvorstand geführt.

Die Übersichten/Listen aller anderen Dienstgrade werden von der jeweiligen Kompanie geführt.

1. Dienstgrade

- Schütze
- Gefreiter
- Obergefreiter
- Hauptgefreiter
- Unteroffizier
- Stabsunteroffizier
- Feldwebel
- Oberfeldwebel
- Hauptfeldwebel (Spieß)
- Stabsfeldwebel (Spieß)
- Leutnant
- Oberleutnant
- Hauptmann
- Major
- Oberstleutnant
- Oberst (Kommandeur)

2. Zuständigkeiten für Beförderungen

- Bis zum Dienstgrad Stabsfeldwebel durch die Kompanie
- Ab Dienstgrad Leutnant Vorschläge durch die Kompanie an den Vorstand des Vereins.
- Vorstand entscheidet und befördert.
- Beförderungen durch den Vorstand auch ohne Vorschläge durch die Kompanien.

3. Zeiträume

- Zwischen jeder Beförderung grundsätzlich ein Abstand von 3 Jahren.
- Begründete Ausnahmen durch Vereins- oder Kompanievorstand, je nach Zuständigkeit.
- Abweichende Zeiträume:
 - a. ab Dienstgrad Hauptmann mindestens 5 Jahre Abstand
 - b. ab Dienstgrad Major mindestens 6 Jahre Abstand
 - c. zwischen Hauptfeldwebel und Stabsfeldwebel mindestens 4 Jahre Abstand

Schützenverein Neuenkirchen - Bieste e. V.



4. Vorschlagswesen für Offiziere

- Höchstens 3 Vorschläge je Kompanie an den Vereinsvorstand zur Generalversammlung.
- Die Kompaniechefs werden vom Vorstand ohne Vorschlag befördert.
- Der Kommandeur und der Vereinsvorstand inklusive der Stellvertreter werden ohne Vorschlag durch den Vorstand befördert.

5. Dienstgradabzeichen und Kosten

- Die Kosten für die Beförderung durch den Vorstand trägt der Verein.
- Die Kosten für die Beförderung in Zuständigkeiten der Kompanien sind intern zu regeln.
- Der Vereinsvorstand gem. Satzung und der Kommandeur tragen goldene Dienstgradabzeichen (7 Schützen). Diese sind nach dem Ausscheiden aus der Funktion durch silberne Abzeichen gleichen Dienstgrads zu ersetzen. Ausnahme: Ehrenpräsident auf Beschluss Generalversammlung.

6. Dienstgrad und Funktion

- Der Präsident wird nicht befördert, er erhält nach der Wahl die entsprechenden Schulterklappen
- Falls der Präsident von der Generalversammlung nicht zum Ehrenpräsidenten ernannt wird, wird er Major. Hatte er vorher einen höheren Dienstgrad, dann erhält er seinen alten Dienstgrad.
- Im Vereinsvorstand (incl. Stellvertreter) hat man mindestens den Dienstgrad Leutnant, höchstens Oberstleutnant. Die Beförderung zum Offizier erfolgt, wenn noch kein Offiziersrang vorliegt, nach der Wahl oder bei nächster Gelegenheit.
- Der Kompaniechef hat mindestens den Dienstgrad Leutnant, höchstens Hauptmann, im Ausnahmefall bei längerer Amtszeit Major. Beförderung zum Offizier nach seiner Wahl bei nächster Gelegenheit.
- Der Kommandeur ist mindestens Major, Beförderung zeitgerecht zum Schützenfest.
- Der Dienstgrad Oberst ist nur für den Kommandeur.
- Die Dienstgrade Hauptfeldwebel und Stabsfeldwebel sind nur für den **Spieß**.
- Schützen ohne Funktion (z.B. nicht: Kompanievorstand, Vereinsvorstand incl. Stellv. usw.) können bis max. zum Oberleutnant bzw. Oberfeldwebel befördert werden. Über **begründete Ausnahmen** entscheidet der Vorstand.
- Wer aus seiner Funktion ausscheidet behält seinen letzten Dienstgrad.
- Der Schützenkönig, falls noch nicht Offizier, wird beim Nachschießen Fähnrich.

Neuenkirchen-Vörden, den 12.02.2006

gez. Vorstand

Schützenverein Neuenkirchen-Bieste e.V.